

## Regeln für die Nutzung digitaler Medien

### Präambel

Das Städtische Gymnasium Straelen möchte den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eigenverantwortlich ihre Medienkompetenzen zu erweitern, indem digitale Medien als Lern- und Kommunikationswerkzeuge in den Unterricht und in die Lernprozesse pädagogisch-fachlich integriert werden. Die Schule stellt dazu über den Schulträger, die Stadt Straelen, sowohl einen kostenlosen Netzzugang über WLAN als auch kostenlose digitale Lernplattformen, sowie ab Klasse 7 digitale Endgeräte mit verwalteten Apple-IDs zur Verfügung.

Um den Unterricht mit digitalen Medien und den Zugang zum digitalen Schulnetzwerk zu ermöglichen, bedarf es einiger Regeln und Grundsätze, die in der folgenden Mediennutzungsordnung festgelegt sind. Darüber hinaus gelten die Medien- und Telekommunikationsgesetze.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler über die Mediennutzungsordnung informiert. Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern werden auch die Erziehungsberechtigten informiert.

### Unsere Schulkonferenz vom 27. Februar 2024 hat einstimmig beschlossen:

I.	7-Punkte-Regeln zur Nutzung digitaler Medien .....	2
II.	Selbstverpflichtung .....	2
III.	Weitere Grundsätze und Rechte.....	3
1.	Persönliche Benutzerkennung .....	3
2.	WLAN-Codes .....	3
3.	Gerätenutzung .....	3
a.	Digitale Medien, die der Schule gehören.....	3
b.	Digitale Medien, die dem Schüler, der Schülerin bzw. den Eltern gehören .....	4
4.	Rechte der Schule .....	4
a.	Zugang.....	4
b.	Vorgehen bei zivil- oder strafrechtlichen Verstößen.....	4
c.	Speicherung der Daten .....	4

## I. 7-Punkte-Regeln zur Nutzung digitaler Medien

1. **Während des Unterrichts** dürfen digitale Medien ausschließlich in Lernsituationen und nach Absprache mit der Lehrkraft benutzt werden.
2. **Außerhalb des Unterrichts** ist die Nutzung digitaler Medien nach Klassen gestaffelt erlaubt.
  - 2.1. **Im Notfall** dürfen Schülerinnen und Schüler mit Erlaubnis einer Lehrkraft in der *Handyzone* am Sekretariat telefonieren.
  - 2.2. **Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6** dürfen, mit der Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft, nur in den Unterrichtsstunden digitale Medien benutzen.
  - 2.3. **Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7** dürfen in der Mittagspause auf dem Schulgelände digitale Medien nutzen. Die Nutzung eines digitalen Endgeräts (mit Ausnahme des Smartphones) zur Unterrichtsvorbereitung ist darüber hinaus in den Pausen gestattet.
  - 2.4. **Schülerinnen und Schüler der Oberstufe** dürfen in den Pausen und Freistunden auf dem Schulgelände digitale Medien nutzen.
3. **Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrerinnen und Lehrer dürfen nicht gestört werden** durch digitale Medien, z.B. müssen zur Musikwiedergabe Kopfhörer benutzt werden. Dazu gehört insbesondere auch die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller an Schule Beteiligten.
4. **In der Mensa** dürfen keine digitalen Medien benutzt werden. Ausnahmen sind in Absprache mit der Lehrkraft möglich.
5. **Vor Klassenarbeiten und Klausuren** können alle digitalen Medien eingesammelt werden; die Benutzung von digitalen Medien gilt als Täuschungsversuch: In bestimmten Prüfungssituationen, zum Beispiel beim Abitur, kann bereits das Mitbringen des Geräts in den Prüfungsraum als Täuschungsversuch geahndet werden.
6. **Bei schulischen Veranstaltungen**, zum Beispiel bei Klassenfahrten, gelten die schulinternen Regelungen weiter.
7. **Bei Nichtbeachten der Regeln** darf die Lehrkraft das Gerät einziehen. Die Schülerin / Der Schüler kann es dann erst nach Unterrichtschluss bei der Schulleitung abholen. Im Einzelfall können auch die Eltern informiert werden.
  - 7.1. **Wiederholtes Missachten** der Regeln führt zu Ordnungsmaßnahmen, möglicherweise auch zur Einberufung einer Teilkonferenz.
  - 7.2. Besteht der **Verdacht**, dass mit dem digitalen Medium **strafbare Inhalte** erstellt, gespeichert oder getauscht werden (z.B. Musik, Bilder, Videos etc.), schaltet die Schulleitung die Polizei ein. Dazu gehören zum Beispiel der Konsum und die Verbreitung von Gewalt verherrlichenden, rassistischen, politisch extremen und pornografischen, jugendgefährdenden Inhalten.

## II. Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich,

- mit den elektronischen Medien der Schule, den Computern und dazugehörigen Geräten, die mir zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig umzugehen.
- meine persönlichen Zugangsdaten für alle schulischen Benutzerkonten geheim zu halten.
- Downloads nur mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrkräfte durchzuführen.
- das Recht auf das eigene Bild zu beachten: Ich darf keine Foto-, Film und Tonaufnahmen machen, wenn dies nicht ausdrücklich erlaubt wurde.
- digitale Inhalte nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft zu veröffentlichen. Bild- oder Tondokumente schulischer Veranstaltungen darf ich nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung veröffentlichen oder weitergeben.
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos, Videos etc.) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet zu veröffentlichen.

- im Namen der Schule keine Vertragsverhältnisse einzugehen.
- ohne Erlaubnis keine kostenpflichtigen Dienste im Internet zu benutzen.
- das WLAN nicht zur Versendung von Massennachrichten (SPAM) und anderen Formen von unzulässiger Werbung zu nutzen.
- technische Filtersperren nicht zu umgehen.

**Ich weiß, dass folgende Inhalte verboten sind und verpflichte mich, sie auf dem gesamten Schulgelände weder aufzurufen, noch anzusehen, weiterzugeben oder zu transportieren:**

- Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung, Menschenverachtung verstoßen oder zu Straftaten anleiten.
- Inhalte, die gegen das Jugendschutzrecht oder Urheberrechte verstoßen.
- Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder der Schulgemeinde oder die gesamte Schulgemeinde zu schädigen, dazu gehören besonders Inhalte, die andere belästigen, verleumden oder bedrohen.

### III. Weitere Grundsätze und Rechte

#### 1. Persönliche Benutzerkennung

Alle Nutzer erhalten vom schulischen Administrator mehrere individuelle Nutzerkennungen in Form von einem Nutzernamen und einem dazugehörigen Passwort. Dies gilt für die schuleigenen Desktop-PCs sowie für die durch die Schule genutzten digitalen Lern- und Arbeitsplattformen (Logineo, webuntis, Microsoft 365), sowie für die verwaltete Apple-ID zur Nutzung der schulischen iPads.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind die Nutzer verantwortlich. Deshalb sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, ihre Passwörter geheim zu halten. Diese dürfen insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren.

Wenn einem Nutzer bekannt wird, dass sein Passwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird, ist der Administrator oder die Aufsicht führende Lehrkraft unverzüglich zu informieren. Nach Beendigung der Nutzung meldet sich die Schülerin / der Schüler ab.

#### 2. WLAN-Zugang

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten über den Zugang der schuleigenen Desktop-PCs Zugang zum Schul-WLAN in dem Fall, in dem sie vom Schulträger kein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen haben. Vom Schulträger bereit gestellte Geräte sind automatisch mit dem schulischen WLAN verbunden. Insgesamt kann immer nur ein Gerät über den individuellen Zugang mit dem WLAN verbunden werden. Sobald dem Nutzer bekannt wird, dass sein persönlicher WLAN-Zugang unberechtigt durch eine andere Person genutzt wird, ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren. Für die aufgerufenen Internetseiten oder die Nutzung webbasierter Dienste haftet der Besitzer des Zugangs.

#### 3. Gerätenutzung

##### a. Digitale Medien, die der Schule gehören

Alle Nutzer verpflichten sich, die **schuleigene Hard- und Software** entsprechend den Instruktionen und Bedienungsanleitungen zu nutzen. Störungen und Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person zu melden. Wer vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

**Die Medienscouts** verwalten die **Ausleihe der schuleigenen mobilen digitalen Medien, z.B. der iPads**. Die Ausleihe erfolgt im Raum der Medienscouts, den Schülerinnen und Schüler deshalb in den großen Pausen und in der Mittagspause aufsuchen dürfen.

Jedes Gerät besitzt bereits einen WLAN-Zugang und hat dieselben Apps installiert. Zur Ausleihe ist der Schülerschein vorzulegen.

#### b. Digitale Medien, die dem Schüler, der Schülerin bzw. den Eltern gehören

Nur in dem Fall, dass durch den Schulträger kein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt worden ist, ist die Nutzung eines eigenen digitalen Endgerätes zur Dokumentation im Unterricht nach Rücksprache mit der Klassenleitung abzustimmen. Jeder Nutzer haftet für sein eigenes Gerät und für etwaige Schäden an diesem. Die Benutzung der Geräte legt die jeweilige Lehrkraft fest. Die Schule haftet nicht für die Sicherheit der Daten und für kostenpflichtige Dienstleistungen auf den privaten Geräten.

### 4. Rechte der Schule

#### a. Zugang

Das Städtische Gymnasium Straelen ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang zu beschränken oder auszuschließen. Die Schule hat jederzeit das Recht, Zugänge zu ändern.

#### b. Vorgehen bei zivil- oder strafrechtlichen Verstößen

Schülerinnen und Schüler, die gegen die oben genannten Inhalte und Regeln verstoßen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln können neben dem Entzug der Berechtigung für das Netz und das Entleihen von schuleigenen Medien auch weitere erzieherische Maßnahmen oder auch Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

#### c. Speicherung der Daten

Die Nutzungsaktivitäten werden automatisch gespeichert, die Login-Daten werden kurzfristig gespeichert und danach gelöscht. Das Städtische Gymnasium Straelen gibt diese Daten an Dritte, z. B. an eine Strafverfolgungsbehörde, nur gemäß der geltenden Rechtslage heraus.

Dies ist dann der Fall, wenn bei Rechtsverstößen über unseren Internetzugang die verursachende Person ermittelt werden muss. Die Schule wird keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.



Schneider, OStD

Schulleitung

Stand: August 2024

Klasse/Jg.stufe:

Kassenlehrer/in/Jg.stufenberater/in: \_\_\_\_\_  
(Name in Druckschrift)

### 1. Einverständnis der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
*Nachname Schüler/In und Vorname (in Druckschrift)*

Ich erkenne die Regeln für die WLAN-Nutzung und Nutzung digitaler Medien des Städtischen Gymnasiums Straelen an und willige damit auch in die Speicherung meiner Daten ein.

\_\_\_\_\_  
*(Ort, Datum, Unterschrift)*

### 2. Zusätzlich: Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren

Ich erkenne die Regeln für die WLAN-Nutzung und Nutzung digitaler Medien des Städtischen Gymnasiums Straelen an und willige damit auch in die Speicherung meiner Daten ein.

\_\_\_\_\_  
*(Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)*

⌘-----bitte abschneiden und beim Klassenlehrer/Jahrgangsstufenberater/-----  
bei der Klassenlehrer/in/Jahrgangsstufenberaterin abgeben  
-----⌘